

# Bischof sucht Bischofskirche. Apostolischer Administrator und provisorische Kathedrale in Schwerin<sup>1</sup>

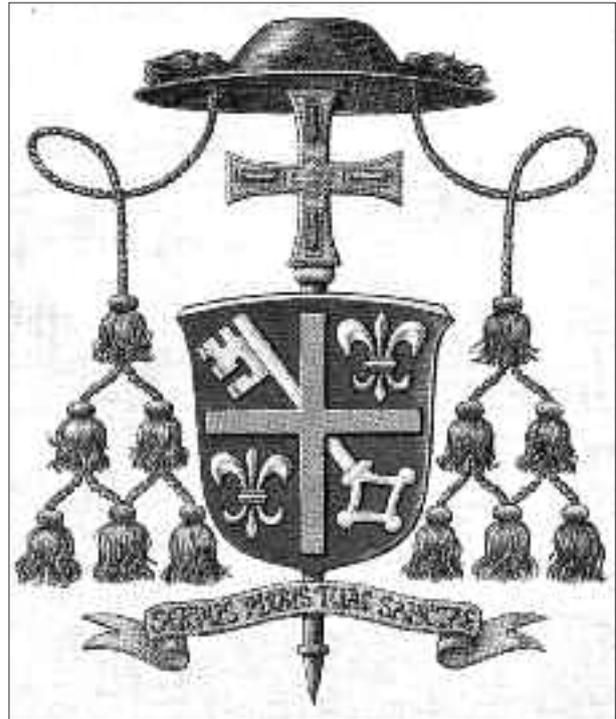
Georg Diederich und Barbara Müller, Schwerin

Die katholische Kirche in Mecklenburg wurde in den letzten beiden Jahrzehnten der DDR von Bischof Heinrich Theissing geleitet und in besonderer Weise geprägt. Der gebürtige Schlesier kam während der Vertreibung 1945 als junger Priester nach Görlitz. Die Stadt wurde bald zum kirchlichen Zentrum eines neu entstehenden Diözesangebietes, das aus dem bei Deutschland verbliebenen Teil des Erzbistums Breslau hervorging. In Görlitz wirkte Heinrich Theissing viele Jahre als Jugendseelsorger und war seit 1953 als Ordinariatsrat am Aufbau neuer kirchlicher Strukturen beteiligt. Im Jahre 1963 wurde er zum Bischof geweiht und als Weihbischof ins Bistum Berlin berufen. Am 12. Februar 1970 ernannte Papst Paul VI. Heinrich Theissing zum Adjutorbischof des Bischöflichen Kommissars für Mecklenburg.<sup>2</sup>



Bischof Heinrich Theissing (1917-1988). Quelle: Archiv des Erzbischöflichen Amtes Schwerin (AEAS).

Bereits in den ersten Nachkriegsjahren hatten die Bischöfe von Fulda, Würzburg, Paderborn und Osnabrück für den in der Sowjetischen Besatzungszone liegenden Teil ihrer Diözesen Bischöfliche Kommissare bzw. Generalvikare eingesetzt.<sup>3</sup> In Mecklenburg hatte das Amt des Bischöflichen Kommissars seit



Bischofswappen von Heinrich Theissing (Wahlspruch übersetzt: Diener deines heiligen Volkes). Quelle: AEAS.

1946 der Schweriner Pfarrer Dr. Bernhard Schröder inne, der 1959 zum Weihbischof des Bischofs von Osnabrück geweiht wurde.<sup>4</sup> Zum Ende der 1960er Jahre war Schröder häufig erkrankt. So führt das Ernennungsschreiben für Adjutorbischof Theissing ausdrücklich den geschwächten Gesundheitszustand des Schweriner Weihbischofs auf.<sup>5</sup> Die eigentliche Begründung für den Wechsel Theissings von Berlin nach Schwerin war aber mehr in der damaligen nationalen und internationalen Entwicklung zu suchen. Hierbei spielten kirchenpolitische Absichten des Vatikans, die neue Ostpolitik der Bundesrepublik Deutschland sowie das Abgrenzungs- und Anerkennungsstreben der DDR eine wesentliche Rolle.<sup>6</sup>

Das wird auch in einem Brief von Kardinal Bengsch deutlich, den dieser Anfang Februar 1970 an Kardinalstaatssekretär Villot richtete.<sup>7</sup> Denn dem aufgeführten Ernennungsschreiben Theissings war bereits ein ähnlich lautendes Dekret der römischen Kongregation für die Bischöfe vorausgegangen, gegen das der Berliner Kardinal schwere Bedenken vorgebracht hatte. Diese erste, nicht publizierte Urkunde bestimmte Heinrich Theissing u.a. auch zum Weihbischof des Bischofs von Osnabrück. Das war zwar logisch, wenn man davon ausging, dass Rom Theissing das Recht der Nachfolge für Schröder zuerkannte. Doch Kardinal Bengsch führte an, dass „die Regierung der DDR bereits im Mai 1969 verbindlich erklärt“ hätte, dass sie

die „Neuernennung eines Auxiliarius, der in der DDR amtiert, aber einem westdeutschen Ordinarius unterstellt ist“, nicht akzeptieren würde.<sup>8</sup> Neben direkter Amtsbehinderung für einen solchen, vom Staat unerwünschten Weihbischof fürchtete Kardinal Bengsch auch eine massive Verschärfung des politischen Druckes auf die Kirche in der DDR. Schwerin galt als Präzedenzfall, denn auch die Bischöflichen Kommissare und Generalvikare in Magdeburg, Erfurt und Meiningen waren westdeutschen Ordinarien unterstellt. So hatte man – ebenfalls im Mai 1969 – mit Nuntiatur und vatikanischem Staatssekretariat verbindlich besprochen, dass die etwaigen Nachfolger der genannten ostdeutschen Ordinarien als Titularbischöfe und Bischöfliche Kommissare ernannt werden sollten – mit Blick auf eine möglichst baldige Ernennung als Apostolische Administratoren. Nur ein solcher Schritt könnte letztendlich verhindern, dass die DDR ihre Maximalforderung nach „neuer (kirchlicher) Grenzfestsetzung und Bistumserrichtung“ durchsetzte.<sup>9</sup>



Amtsübergabe am 24. Juni 1970: Weihbischof Dr. Bernhard Schröder (li.), Erzbischof Alfred Bengsch (Mitte), Bischof Heinrich Theissing (re.). Quelle: AEAS.

Diese politischen Implikationen bestimmten fortan auch das Tagesgeschäft von Bischof Heinrich Theissing, der nach Rücktritt von Weihbischof Dr. Bernhard Schröder im Juli 1970 die Jurisdiktion in Mecklenburg übernahm. Der neue Commissarius begann bald damit, die kirchlichen Strukturen in Mecklenburg zu verselbständigen.<sup>10</sup> Am 14. Juli 1973 ernannte Papst Paul VI. Bischof Theissing zum Apostolischen Administrator in Schwerin.<sup>11</sup> Die Jurisdiktion des Bischofs von Osnabrück wurde für den in der DDR gelegenen Teil des Bistums Osnabrück suspendiert. Damit waren Heinrich Theissing alle Rechte eines residierenden Bischofs für Mecklenburg direkt vom Apostolischen Stuhl übertragen worden. Die bisherige Verwaltung des Bischöflichen Kommissariates wurde in Bischöfliches Amt umbenannt, womit die erste eigenständige bischöfliche Behörde in Schwerin begründet war.<sup>12</sup> Allerdings gab es noch keinen angemessenen Verwaltungsbau, in dem das neue Ordinariat hätte untergebracht werden können. Auch teilte sich der Bischof das vor wenigen Jahren erworbene Bischofshaus noch mit mehreren Mietparteien. Man startete also unter recht provisorischen Verhältnissen in eine Zeit der Festigung katholisch-kirchlicher Strukturen im Diasporaland Mecklenburg.<sup>13</sup> Ein großer Mangel für eine angemessene Amtsführung des jetzt in Schwerin residierenden katholischen Bischofs aber war die fehlende Bischofskirche. Wie im folgenden gezeigt wird, ging es dabei kei-

neswegs um einen besonders repräsentativen Bau, sondern einfach um das nach katholischem Selbstverständnis erforderliche äußere Zeichen für den einigenden Dienst des Bischofs in der ihm anvertrauten Teilkirche, das in einer solchen Bischofskirche mit darin errichteter Kathedra gegeben ist.

### Kirchenzerstörung, Bemühungen um Ersatzbauten und erste Schritte zur Abgrenzung

Zu Beginn seiner Amtszeit in Mecklenburg hatte Bischof Heinrich Theissing – gerade Kirchbauten betreffend – noch weitere schwerwiegende Sorgen. So stand seit einem Jahr fest, dass der größte Kirchbau seines Jurisdiktionsbezirkes binnen kurzem staatlicher Willkür zum Opfer fallen würde. Die am belebten Rostocker Schröderplatz gelegene katholische Christuskirche sollte dem Aufbau eines neuen sozialistischen Stadtzentrums weichen.<sup>14</sup> Die Vorlage für diesen ungeheuerlichen Vorgang lieferte die ebenfalls aus ideologischen Gründen erfolgte Zerstörung der Leipziger Universitätskirche 1968, die damals der katholischen Propsteigemeinde in der Messestadt ein geistliches Zuhause war.<sup>15</sup>



Die Rostocker Christuskirche vor der Sprengung 1971. Quelle: Pfarrarchiv (PA) der Christugemeinde Rostock.

In Rostock jedoch wurde – nach anhaltenden Protesten der Gemeinde und auf Intervention der Berliner Ordinarienkonferenz – erstmals ein Ersatzbau für eine vom SED-Staat gesprengte Kirche genehmigt.<sup>16</sup> Wesentlicher Grund für diesen scheinbaren Sinneswandel in der sonst auf Repression und Zurückdrängung bedachten Kirchenpolitik der SED war der ständige Devisenbedarf der vom Westen abgeschotteten DDR. Die neue Kirche durfte nur gegen Zahlung von Valutamitteln errichtet werden.<sup>17</sup> So wurden kirchliche Gelder aus

der Bundesrepublik über den internationalen Rohstoffhandel in die DDR transferiert, für die der Staat dann ein Äquivalent in Ostwährung zur Bezahlung von Baumaterial und Bauleistung zur Verfügung stellte.<sup>18</sup>

1970 stand aber nicht nur die Christuskirche am Rostocker Schröderplatz, sondern auch die Schweriner Propsteikirche St. Anna auf den Abrisslisten sozialistischer Stadtplaner.<sup>19</sup> Bei einem ersten Gespräch mit dem Ratsvorsitzenden des Bezirkes Schwerin, das im November des gleichen Jahres stattfand, äußerte Bischof Theissing seine Besorgnis darüber, dass „bisher noch nichts Konkretes in dieser Frage mit der katholischen Kirche abgesprochen wurde“. Der Schweriner Bezirkschef Fleck versicherte dem Bischof, dass er ihn bei bevorstehendem Abbruch der Kirche rechtzeitig informieren werde und dass „ein Abbruch der Kirche erst dann in Frage kommt, wenn eine neue Kirche errichtet ist.“<sup>20</sup> Wie schon in Rostock hatten auch in Schwerin viele Gemeindeglieder gegen die beabsichtigte Zerstörung ihrer Kirche bei staatlichen Stellen entschiedenen Protest eingelegt.<sup>21</sup>



Prämierter Entwurf für die sozialistische Neugestaltung des Stadtzentrums von Schwerin 1969. Die katholische Propsteikirche St. Anna ist hier nicht mehr vorhanden. Kopie einer Abbildung aus der Schweriner Volkszeitung. Quelle: PA St. Anna Schwerin.

Die Bedrohung der Schweriner Propsteikirche St. Anna war von weitreichender Bedeutung, weil sie der erste katholische Kirchbau nach der Reformation war und als Mutterkirche aller katholischen Kirchen in Mecklenburg galt. In dieser Kirche übernahm Heinrich Theissing im Juni 1970 das Amt des Commissarius von seinem Vorgänger. Damit konnte der Eindruck entstehen, als wäre St. Anna zu Schwerin schon die Bischofskirche von Mecklenburg. Weihbischof Schröder allerdings sah wohl eher den Osnabrücker Dom als Bischofskirche für die zum Bistum Osnabrück gehörenden mecklenburgischen Katholiken. Von ihm sind jedenfalls keine Bestrebungen zum Errichten einer eigenen Bischofskirche bekannt. Er setzte sich sowohl für den Erhalt des Rostocker als auch des Schweriner Kirchbaus ein. In seiner Amtszeit fand auch die Einigung zwischen Staat und Kirche auf einen Ersatzbau für die abzureißende Rostocker Christuskirche statt. Vor diesem Hintergrund forderte Schröder bereits im September 1969 bei einem Gespräch mit ranghohen Funktionären der DDR-Regierung und des Bezirkes Schwerin einen Ersatzbau für die Schweriner Propsteikirche. Dabei wurde deutlich, dass ein solcher Kirchenneubau wohl nur in städtischer Randlage genehmigt werden würde. Der Wunsch des

Weihbischofs nach weiteren kirchlichen Räumen in den geplanten Neubauvierteln wurde nicht abgeschlagen, die Realisierung allerdings erst für spätere Jahre in Aussicht gestellt.<sup>22</sup> Bischof Theissing waren diese Aussagen sicher bekannt, als er noch vor ersten Gesprächen mit den regionalen Machthabern am 16. September 1970 die Grundsteinlegung für die neue Christuskirche in Rostock vollzog. In seiner Predigt dazu sprach er offen von der Bestürzung der katholischen Christen überall in der DDR, nachdem sich die Nachricht von der bevorstehenden Kirchensprengung verbreitet hatte. Aber dann gelang es ihm auch, den Blick der betroffenen Gemeinde nach vorn zu lenken. Der hier neu entstehende Kirchbau trage „die Züge unserer neuen Zeit“ und wäre so „ein Zeichen der Offenheit der katholischen Kirche für alles positive Neue“.<sup>23</sup>

Wenige Wochen später reiste Theissing zu seinem Antrittsbesuch als neuer Bischöflicher Commissarius – gemeinsam mit dem ebenfalls neu ernannten Commissarius von Magdeburg, Bischof Johannes Braun – nach Rom. Über diese Reise informierte er Bischof Helmut Hermann Wittler lediglich in einem Brief, den er ihm direkt aus dem Vatikan sandte.<sup>24</sup> Für Theissing war seine erste Romreise als Bischöflicher Commissarius von Mecklenburg eine deutliche Demonstration der Unabhängigkeit von westdeutschen Interessen und einer direkten Einsetzung von Rom – beides Punkte, die in den laufenden Verhandlungen zwischen Rom und Ostberlin eine wesentliche Rolle spielten.<sup>25</sup>

Im genannten Brief an den Osnabrücker Bischof beschwor Theissing noch ausdrücklich die Unzertrennbarkeit des ihm zugewiesenen mecklenburgischen Jurisdiktionsgebietes mit dem in der Bundesrepublik gelegenen Mutterbistum. Wörtlich schrieb er von der gemeinsamen Privataudienz mit Bischof Braun bei Paul VI.: „Wir haben mit Eindringlichkeit erklärt, dass die Beibehaltung des Status quo das Beste ist



Bischof Theissing (rechts) besichtigt 1970 die Baustelle für die erste Bischofskapelle auf dem bischöflichen Grundstück in Schwerin-Lankow. Quelle: AEAS.

und wir an einer Verselbständigung unserer Kommissariate nicht interessiert sein können.“ Zum Schluss berichtete Theissing noch über den neuen Konferenzraum mit Kapelle, der bei seiner Rückkehr nach Schwerin hoffentlich im Rohbau fertiggestellt wäre.<sup>26</sup> Dieser für ein Bischöfliches Kommissariat eher bescheidene Bau lag auf einem Grundstück in Schwerin-Lankow, das Weihbischof Schröder Anfang der 1960er Jahre zu Wohnzwecken erworben hatte.<sup>27</sup> In diesem Stadtteil entstand damals das zweite Neubaugebiet der Bezirksstadt Schwerin.<sup>28</sup>

### Erste Pläne zu einer Bischofskirche: Verkaufshallen auf kirchlichem Grundstück

Der erste Verwaltungsbau auf dem bischöflichen Grundstück wurde aus einem Schweinestall errichtet und hatte nur fünf kleine Büroräume, Konferenzraum und Bischofskapelle, von denen Heinrich Theissing in seinem Brief an den Osnabrücker Bischof schrieb, entstanden aus einer Scheune. Diese erste Bischofskapelle wurde im September 1971 dem heiligen Martin geweiht.<sup>29</sup> Bereits am 10. Juni 1971 hatte Bischof Theissing hier den ersten Gottesdienst gefeiert.<sup>30</sup>



Bischöfliche Kapelle im neuerbauten Martinshaus in Schwerin-Lankow 1971. Quelle: AEAS.

Zwei Tage später weihte er die neuerbaute Christuskirche in Rostock ein. Diese befand sich immer noch nahe dem Rostocker Stadtzentrum, aber doch in sehr abgeschiedener Lage. Dem Bischof war bewusst, dass bei einem Abriss der Propsteikirche auch die Katholiken in Schwerin aus der repräsentativen Lage in der Innenstadt weichen müssten. Hier bot sich das bischöfliche Grundstück an. So hatte er bereits in der Kommissariatssitzung vom 18. Mai 1971 die Frage gestellt, ob „man nicht einen Vorstoß machen [sollte] wegen einer Kirche in Lankow“. Seine Räte befürworteten diese Absicht, da ja „Schwerin der einzige Bischofssitz in der DDR ist ohne eine Bischofskirche“.<sup>31</sup>

Während eines Besuches beim Ratsvorsitzenden des Bezirkes Rostock am 21. September 1971 kam dieses Thema erneut zur Sprache.<sup>32</sup> Als der Bezirkschef auf die geforderte „Politik der Abgrenzung“ hinwies, erwiderte Bischof Theissing, dass der Vatikan mit der Ernennung selbständiger Bischöflicher Kommissare für Magdeburg und Schwerin hier „den faktischen Gegebenheiten Rechnung getragen“ hätte. Eine Errichtung von Bistümern in der DDR könne nur von Rom er-

folgen, müsste allerdings „im Zusammenhang mit der internationalen Lage, insbesondere der Situation der Kirche in Polen gesehen werden.“ Speziell für Mecklenburg fehlten „die Voraussetzungen für die Errichtung eines selbständigen Bistums: eine eigene Bischofskirche, die notwendigen Verwaltungsräume und Wohnungen für die Mitarbeiter der Diözesanleitung, ein unentbehrliches geistliches Bildungszentrum.“<sup>33</sup>

Das Thema Bischofskirche taucht in den Schweriner kirchlichen Archiven erst wieder nach Jahresfrist auf.<sup>34</sup> Bei einer Visitation der Schweriner Pfarrei St. Anna besuchte Bischof Theissing am 8. November 1972 eine Pfarrgemeinderatssitzung, in der es auch um die Gründung neuer Gemeinden in den Neubaugebieten Schwerins ging. Für die neue Lankower Gemeinde stellte der Bischof eine Gottesdienstmöglichkeit auf dem bischöflichen Gelände in Aussicht. Dabei kam auch die Absicht zur Sprache, hier eine Bischofskirche zu errichten. Weiter sprach man über die vom Staat geforderte „Politik der Abgrenzung“, nach der eine eigene Diözese in Mecklenburg entstehen müsste.<sup>35</sup>

Zum Jahresbeginn 1973 bat Bischof Theissing den Kirchenoberbaurat Gisbert Wolf von der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs in einem persönlichen Brief um die Übernahme eines Kirchbauprojektes in Lankow. Die neue Kirche sollte „gleichzeitig Gemeinde- und Bischofskirche sein“.<sup>36</sup> Es bestünden „sehr gute Aussichten für die Realisierung“. Für die weiteren Verhandlungen benötigte man jetzt aber „konkrete Unterlagen: Entwurf, Größe, Standort usw.“. Drei Tage später fand das erste Gespräch mit dem Architekten beim Bischof statt.<sup>37</sup> In seinem Tagebuch notierte Theissing am 10. Januar: „In Boizenburg werden Verkaufshallen hergestellt, die eventuell als Kirchen zu verwenden gehen?“ Und am 29. Januar 1973 schrieb er dort: „Verkaufshalle in der Stadt angesehen (als Kapelle möglich!)“.<sup>38</sup> Bereits 14 Tage später wurden im Auftrag des Bischofs vier Raumerweiterungshallen beim Hersteller in Boizenburg bestellt. Die Lieferung war für Anfang 1974 in Aussicht gestellt.<sup>39</sup> Doch dieses Vorhaben stand unter keinem guten Stern. Der Chefarchitekt der Stadt Schwerin versagte im September 1973 die Genehmigung zum Aufstellen der sogenannten Bothschen Hallen auf dem bischöflichen Grundstück, da diese nur noch für Industriegebiete zugelassen wären.<sup>40</sup> Auch vom Rat des Bezirkes wurde eine Genehmigung verweigert. Daraufhin löste der Hersteller einseitig den bereits geschlossenen Liefervertrag. Der dagegen eingelegte Einspruch des Bischofs wurde zurückgewiesen. Auch das im Januar 1974 von der Kirche angestrebte gerichtliche Verfahren zur Zahlung einer Vertragsstrafe blieb erfolglos.<sup>41</sup>

### Sonderbauprogramm und „Haus der Kirche“ in Lankow

In der Zwischenzeit war der Vatikan dem Abgrenzungsbedürfnis der DDR weiter entgegengekommen und hatte mit Wirkung zum 23. Juli 1973 die dort eingesetzten Bischöflichen Kommissare zu Apostolischen Administratoren ernannt. Gleichzeitig wurde die Jurisdiktion der in Westdeutschland residierenden Ordinarien über die östlich der innerdeutschen Grenze gelegenen Gebiete ihrer Diözesen aufgehoben.<sup>42</sup> Mit diesem Schritt war eine weitgehende Selbständigkeit der DDR-Bischöfe gewährleistet, ohne der

vom SED-Staat erhobenen Maximalforderung nach Festlegung neuer Bistumsgrenzen nachzugeben.<sup>43</sup>

Ob diese kirchenpolitische Offerte des Vatikans allein schon zu Erleichterungen für das kirchliche Leben im Osten Deutschlands geführt hätte, sei dahingestellt.<sup>44</sup> Vielmehr waren es die permanent schlechte Wirtschaftslage der DDR und das daraus resultierende ständige Bedürfnis nach Devisen, was 1974 auch eine neue Lösung für die Schweriner Bischofskirche in Aussicht brachte. Bereits 1972 hatte der Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR auf Initiative seines Sekretärs Manfred Stolpe ein Sonderbauprogramm beim Ministerrat der DDR beantragt.<sup>45</sup> Im Hintergrund stand die Zusage der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), für Bauvorhaben der evangelischen Kirchen in der DDR im Rahmen dieses Sonderbauprogramms von 1973 bis 1980 rund 55 Mio. Valutamark bereitzustellen. Das eingereichte Projekt, das die Sanierung und Umgestaltung von 45 kirchlichen Gebäuden umfasste, wurde als erstes Sonderbauprogramm der evangelischen Kirchen in der DDR vom Ministerrat am 13. Dezember 1972 beschlossen. Jetzt konnten offiziell mit finanziellen Mitteln aus der Bundesrepublik Sanierungen und auch Neubauten von kirchlichen Gebäuden in der DDR realisiert werden.<sup>46</sup>

Für die katholische Kirche folgte bald darauf ein ähnliches Sonderbauprogramm.<sup>47</sup> Die Berliner Ordinarienkonferenz der römisch-katholischen Kirche in der DDR (BOK) hatte dazu auf ihrer Frühjahrssitzung am 5./6. März 1974 beraten.<sup>48</sup> Hiernach sollten von den Bischöfen in der DDR umgehend Vorschläge für dringliche Bauvorhaben der Kirche bis 1978 an das Berliner Ordinariat gemeldet werden. So wurde auf der Amtssitzung am 12. März 1974 im Bischöflichen Kommissariat Schwerin – neben sieben weiteren kirchlichen Bauvorhaben für Mecklenburg – auch der Antrag für eine Bischofskirche und einen Verwaltungsbau in Schwerin-Lankow beschlossen.<sup>49</sup> Ein halbes Jahr später sandte das Bischöfliche Amt Schwerin eine Liste von Bauvorhaben an den Sekretär der BOK, Prälat Otto Groß. Jetzt stand für Schwerin-Lankow ein Verwaltungsgebäude mit Mehrzweckräumen auf dem Bauprogramm. Von einer Bischofskirche war vorerst nicht mehr die Rede.<sup>50</sup>

Allerdings übermittelte der Berliner Generalvikar Theodor Schmitz in einem Telefonat ein Angebot der LIMEX GmbH über ein großes Verwaltungsgebäude zum Preis von 5 Mio. Valutamark. Darin enthalten war auch ein Versammlungsraum für 300 Personen.<sup>51</sup> Wenige Tage darauf kam es am 12. September 1974 im Schweriner Ordinariat zu ersten Verhandlungen mit Vertretern staatlicher Außenhandelsunternehmen aus Berlin, bei denen u.a. ein Ordinariatsbau mit Versammlungsraum in Schwerin-Lankow vereinbart wurde.<sup>52</sup> Wieder war es Kirchenoberbaurat Wolf, der noch im gleichen Monat einen Entwurf für ein solches Bauvorhaben vorlegte. Der über 400 qm große Saalbau mit angefügter elliptischer Kapelle ließ deutlich erkennen, dass hier an eine Bischofskirche gedacht war. Dieser Entwurf wurde auf der Amtssitzung am 18. Februar 1975 beraten.<sup>53</sup>

Doch das bischöfliche Grundstück erwies sich für die jetzt geplanten Bauten als zu klein. So wurden Verhandlungen mit dem Grundstücksnachbar aufgenommen, der bereits 1971 Verkaufsabsichten gegenüber dem Bischöflichen Kommissariat geäußert hatte.<sup>54</sup> Jedoch versagten die zuständigen



Entwurf einer Bischofskirche (Standort: Schwerin-Lankow) von Architekt Gisbert Wolf aus dem Jahr 1974. Kopie einer Bauzeichnung. Quelle: Archiv Gisbert Wolf.

städtischen Behörden lange die Genehmigung für den Kauf. Nach langwierigen Verhandlungen kam es im Juni 1975 zum notariell geschlossenen Kaufvertrag.<sup>55</sup> Dieser wurde dann erneut von staatlicher Seite mehrmals abgelehnt und erst im Juni 1976 endgültig bestätigt.<sup>56</sup>

Auch die in Aussicht gestellte Errichtung einer Bischofskirche in Schwerin lehnte man auf bezirklicher Ebene bald wieder ab. Bei einer Beratung am 4. Juli 1975 kam es in dieser Frage zu Kontroversen zwischen Funktionären vom Bezirk bzw. der Stadt Schwerin mit dem aus Berlin angereisten „Vermittler zwischen dem Ministerium für Außenwirtschaft und katholischer Kirche“, Rechtsanwalt Dr. Manfred Wünsche.<sup>57</sup> In einer Vorbesprechung äußerte der ebenfalls angereiste Beauftragte der LIMEX-GmbH, dass auf Grundlage eines Ministerratsbeschlusses in Schwerin-Lankow nur ein Verwaltungsbau errichtet werden könne und der Bau einer Bischofskirche nicht in Frage komme. Dieser Meinung waren auch die Funktionäre von Bezirk und Stadt. Der über Kontakte zum Ministerium für Staatssicherheit (MfS) bestens informierte Rechtsanwalt Wünsche zeigte sich hier weniger überzeugt, da die Angelegenheit „Bischofskirche auf anderer Ebene viel Staub aufgewirbelt hätte“.

Im anschließenden offiziellen Gespräch teilte man Ordinariatsrat Josef Michelfeit<sup>58</sup> mit, dass nur das beantragte Ordinariatsgebäude in Schwerin-Lankow genehmigt werde, ein Kirchbau aber nicht. Lediglich einen Andachtsraum mit 20 Plätzen wollte man zugestehen. Auch als Michelfeit auf die Notwendigkeit bischöflicher Amtshandlungen „im Zuge der weiteren Abgrenzung“ verwies, für die wenigstens ein größerer Raum zur Verfügung stehen müsste, blieb die staatliche Seite bei ihrer Ablehnung. Nach der Beratung entbrannte unter den Funktionären ein Kompetenzstreit, in dem der „Genosse Wünsche“ äußerte, dass in der Angelegenheit der Bischofskirche weder Rat des Bezirkes noch Staatssekretariat für Kirchenfragen die letzte Entscheidung treffen würden. In Gesprächen mit dem vatikanischen Außenminister Agostino Casaroli wäre unter anderem auch die Errichtung eines Bistums Schwerin beraten worden. Kardinal Bengsch hätte sich wegen der Bauvorhaben in Schwerin und Dresden erneut an den Ministerrat gewandt, so dass es zu einer Ergänzung des Ministerratsbeschlusses<sup>59</sup> kommen werde. In seiner Argumentation führte Wünsche hochrangige Mitglieder des SED-

Politbüros an und forderte die Funktionäre von Bezirk und Stadt Schwerin auf, ihre Auffassung zur Errichtung einer Bischofskirche in Schwerin zu klären. Als diese bei ihrer bisherigen Ablehnung blieben, äußerte er, dass dessen ungeachtet die katholische Bischofskirche wohl doch gebaut werde.<sup>60</sup> Zum Hintergrund dieser Äußerungen muss der kurz zuvor erfolgte Staatsbesuch von Erzbischof Casaroli bei der DDR-Regierung erwähnt werden.<sup>61</sup> Bischof Theissing nahm an einigen Begegnungen teil und notierte über ein abschließendes Treffen aller Ordinarien mit Erzbischof Casaroli: „Sicher wird wohl eigene Bischofskonferenz + Bistümer Magdeburg + Erfurt kommen. Was wird aus Schwerin? Apostolische Administration – oder Teil der Erzdiözese Berlin? Was kann man noch tun?“<sup>62</sup> Wenn aber schon keine Bischofskirche in Schwerin-Lankow gebaut werden durfte, dann wollte man hier wenigstens einen Raum für bischöfliche und gemeindliche Gottesdienste erreichen. So wurde auf der Amtssitzung vom 16. September 1975 beschlossen, dass ein Ordinariatsbau nur mit einem dafür geeigneten Versammlungsraum gebaut werden sollte – oder es würde überhaupt keinen Bau geben. Bischof Theissing schrieb daraufhin eine Eingabe an den Rat des Bezirkes Schwerin, in der ein ausreichend großer Konferenzraum im neuen Verwaltungsgebäude gefordert wurde.<sup>63</sup>

Auch das weitere Geschehen in Schwerin folgte eng der kirchenpolitischen Entwicklung auf nationaler und internationaler Ebene. Am 18. Dezember 1975 äußerte der Stellvertreter des Kirchenstaatssekretärs, Flint, gegenüber Bischof Theissing, dass man die Schritte des Vatikans in Richtung Neuregelung der Diözesangrenzen in der DDR wohl vermerke, allerdings gehe „der Prozess zu langsam voran“. Der Bischof erwiderte, dass eine „Neuregelung von Diözesangrenzen mit der Errichtung neuer Diözesen verbunden ist“. Hier stelle sich „für den Vatikan dann die Frage nach den Voraussetzungen“. Der Bischof benannte dann drei Voraussetzungen, nämlich „geklärte Rechtsverhältnisse bezüglich des kirchlichen Eigentums, das Vorhandensein einer bischöflichen Verwaltung einschließlich der materiellen Bedingungen“ und schließlich „eine Bischofskirche“. Am Schluss dieses Gespräches gab der ebenfalls anwesende stellvertretende Bezirkschef bekannt, dass er zum Antrag hin-

sichtlich Valutabauten jetzt eine definitive Zusage geben könne.<sup>64</sup> Bereits drei Tage später reiste der Direktor der LIMEX-GmbH in Begleitung von Rechtsanwalt Wünsche nach Schwerin und teilte die prinzipielle Baugenehmigung für den beantragten Ordinariatsbau mit. Zu Beginn des neuen Jahres notierte der Bischof in seinem Tagebuch: „Gute Nachricht vom IBK: Projektierung Ordinariatsbau (zweigeschossig), dazu im rechten Winkel: Versammlungsraum 200 qm mit 4,5 m lichter Höhe.“<sup>65</sup> Mit diesem Versammlungsraum war endlich der ersehnte Kirchenraum in greifbare Nähe gerückt.



Bischof Theissing bei der Grundsteinlegung für das Haus der Kirche in Schwerin-Lankow 1976. Quelle: AEAS.

Am 10. Oktober 1976 konnte endlich die Grundsteinweihe für das neue Haus der Kirche in Schwerin-Lankow erfolgen. Erst nahezu zwei Jahre später wurde der Bau fertiggestellt. Die Weihe der neuen Kirche, die aus dem genehmigten Versammlungsraum entstanden war, fand am 11. Juni 1978 statt. „Ein Fest der Freude, das rundherum schön war!“, so beginnt der Tagebucheintrag des Bischofs zu diesem langer-



Baubeginn für das Haus der Kirche in Schwerin-Lankow 1976. Links im Hintergrund das Bischofshaus Lankower Str. 14. Quelle: AEAS.



Blick auf die Kirche St. Martin in Schwerin-Lankow kurz vor ihrer Fertigstellung 1978. Quelle: AEAS.

sehnten Tag. Das im Innenraum ansprechend gestaltete Gotteshaus mit 130 Sitzplätzen wurde dem heiligen Martin geweiht. Von außen war der nüchterne, rechtwinklige Plattenbau kaum als Kirche zu erkennen. Doch damit hatte die 1972 gegründete Gemeinde aus dem Lankower Neubaugebiet jetzt ein eigenes Gotteshaus. Bereits eine Woche später nahm auch Bischof Theissing hier mit einer Priesterweihe eine erste bischöfliche Amtshandlung vor. Doch war damit wirklich auch die gewünschte Bischofskirche entstanden? Dazu gibt es weder im Tagebuch des Bischofs noch in den Sitzungsprotokollen des Bischöflichen Amtes Schwerin einen bestätigenden Hinweis.



Haus der Kirche in Schwerin-Lankow um 1979. Links die Kirche St. Martin, rechts der Verwaltungsbau des Bischöflichen Amtes Schwerin. Quelle: AEAS.

### Provisorische Kathedrale – der Erweiterungsbau von St. Anna zu Schwerin

Am 12. September 1978 schrieb Bischof Theissing folgende Notiz in sein Tagebuch: „Amtsitzung: Fassadengestaltung der St. Anna-Kirche. Auflage der Stadt – Dabei kam mir die Idee einer Verlängerung der Kirche, um die Baulücke hinter der Apsis zu schließen. Eine Verlängerung um 7 m brächte größeres Presbyterium und mindestens 50 Plätze mehr. Dazu geräumige Sakristei. Wenn das gelänge! Dann gäbe es vielleicht doch eine kleine ‚Kathedrale‘.“<sup>66</sup>

Tatsächlich hatte die SED-Führung die Planungen für sozialistische Stadtzentren Anfang der 1970er Jahre aufgrund fehlender finanzieller Mittel wieder aufgeben müssen. Das galt schon für die utopischen Pläne für die Rostocker Innenstadt, jedoch war hier die Zerstörung der Christuskirche nicht mehr zu verhindern.<sup>67</sup> Dieses Schicksal blieb der Schweriner Propsteikirche St. Anna erspart. In Schwerin wurde 1974 ein neues Altstadtgestaltungskonzept erarbeitet, das – neben bescheidenen Neubauten – den Erhalt einiger historischer Straßenzüge vorsah, innerhalb derer auch die katholische Kirche lag.<sup>68</sup>

Auf der Amtsitzung vom 26. September 1978 stellte Bischof Theissing seine neue Idee von einer Bischofskirche in Schwerin vor, die von da an als beschlossene Sache galt.<sup>69</sup> Einen Monat später gelang es ihm, den Kirchenvorstand von St. Anna zu einer einstimmigen Genehmigung dieses Vorhabens zu bewegen.<sup>70</sup> Die dafür zu nutzende „Baulücke hinter der Apsis“ betraf ein direkt neben der Kirche gelegenes Grundstück der Gemeinde, auf dem ein wegen Baufähigkeit

abgerissenes Wohnhaus gestanden hatte.<sup>71</sup> Jetzt sollte die Stadt Schwerin dahin gebracht werden, auf eine geplante städtische Bebauung des betreffenden kirchlichen Grundstückes zu verzichten.<sup>72</sup> Weiterhin mussten Mittel eingeworben werden, um den gewünschten Erweiterungsbau zu finanzieren. Hier wollte Theissing in der Berliner Bischofskonferenz (BBK) ein drittes Sonderbauprogramm anregen, in das u.a. die Schweriner Bischofskirche aufzunehmen war.<sup>73</sup>



Grundstück Schlosstr. 20 in Schwerin. Blick auf den Ostgiebel der Propsteikirche St. Anna im Frühjahr 1984. Quelle: PA St. Anna Schwerin.



Blick vom Grundstück Schlosstr. 20 in Richtung Klosterstraße im Frühjahr 1984. Quelle: PA St. Anna Schwerin.

Der Kirchenvorstand von St. Anna reichte am 28. Oktober 1978 seinen Beschluss über die vorgesehene Bebauung des kircheneigenen Grundstückes in der Schlossstraße 20 beim Rat der Stadt Schwerin zur Genehmigung ein.<sup>74</sup> In einem Ergänzungsschreiben zu diesem Antrag begründete Bischof Theissing, warum er dieses Vorhaben als eigenes Anliegen betrachten würde. Der Brief beginnt mit der Feststellung, dass „in allen katholischen Bistümern und Jurisdiktionsbezirken“ in der DDR „eine entsprechende Kathedrale bzw. Bischofskirche vorhanden“ wäre „außer in Schwerin“. Mit der geplanten Erweiterung von St. Anna sollte diesem Mangel Abhilfe geschaffen werden. Die Finanzierung würde im Sonderbauprogramm der katholischen Kirche erfolgen.<sup>75</sup> Geplante städtische Bauvorhaben auf dem kircheneigenen Grundstück wiesen Kirchenvorstand und Bischof mit Hinweis auf die Durchführungsbestimmung zum Aufbaugesetz von 1951 zurück.<sup>76</sup>

Bereits Ende November 1978 deutete sich an, dass die Stadt das kirchliche Bauprojekt in ihre Planungen einfügen würde. Aus internem Schriftverkehr im Rat des Bezirkes geht hervor, dass Bischof Theissing sich Ende 1978 an die zuständigen Stellen mit der Bitte gewandt hatte, eine Lückenbebauung an der östlichen Giebelfront von St. Anna durch die Kirche zu unterstützen. Der Stellvertreter des Vorsitzenden für Inneres, Moritz Klemt, hatte sich umgehend an den Oberbürgermeister Schwerins gewandt, der nun prüfte, ob „das Vorhaben der Kirche mit der Gesamtbaukonzeption [...] in Übereinstimmung zu bringen wäre“. Gegenüber dem Bezirkschef argumentierte Klemt, dass man seitens des SED-Zentralkomitees bestimmte kirchenpolitische Erwartungen betreffs Bischof Theissing hegen würde. Außerdem „würde das Problem Bischofskirche zu einem späteren Zeitpunkt sowieso auf uns zukommen“.<sup>77</sup>



St. Anna Schwerin vor der Erweiterung. Blick auf die Altarwand, hier: Priesterweihe mit Bischof Theissing 1975. Quelle: AEAS.

Die erwähnten Erwartungen der SED-Führung an Bischof Theissing bezogen sich vermutlich auf einen Vorfall, der Anfang 1978 zu einigen Irritationen geführt hatte. Es ging dabei um eine vermeintlich zustimmende Äußerung Theissings zu dem umstrittenen Treffen, das am 6. März 1978 zwischen dem Staatsratsvorsitzenden Erich Honecker und dem Vorstand der Konferenz der Evangelischen Kirchenleitungen in der DDR stattfand. Der Vorsitzende dieses kirchlichen Gremiums, Bischof Albrecht Schönherr, war hier um eine Standortbestimmung der evangelischen Kirchen als „Kirche

im Sozialismus“ bemüht, was vom Staat als weitgehende Loyalitätsbekundung gewertet wurde,<sup>78</sup> innerkirchlich aber zu heftigen Kritiken führte.<sup>79</sup> Bischof Theissing war am 12. Mai 1978 zu einem Gespräch beim Vorsitzenden des Rates des Bezirkes Schwerin, Rudi Fleck, eingeladen. Als dieser das Treffen der evangelischen Kirchenleitungen mit Erich Honecker thematisierte, stellte Theissing klar, dass hier „jede Kirche aber ihren eigenen Weg gehe“.<sup>80</sup> Die sozialistische Presse allerdings berichtete am nächsten Tag ganz anders. „Leider schwere Panne die Presseveröffentlichung [...]. Darin Vereinbarung vom 6.3. auch für uns geltend. Dies brachte mir in den nächsten Tagen sehr viel Ärger“ – so hielt der Schweriner Bischof diesen Vorgang in seinem Tagebuch fest.<sup>81</sup>

Der von Theissing genannte „eigene Weg“ der katholischen Kirche in der DDR sollte nach Vorstellungen vatikanischer Ostpolitik unter Paul VI. zu selbständigen Administraturen führen. Doch die dazu schon weit gediehenen Pläne der Kurie kamen nach dem Tod des Papstes im Jahre 1978 nie zur Ausführung. Unter Johannes Paul II., der die Absichten kommunistischer Machthaber aus eigener Erfahrung kannte, blieb es jetzt beim Status quo kirchlicher Strukturen in der DDR.<sup>82</sup> Damit hatte sich auch die Aussicht auf ein womöglich eigenes Bistum Schwerin zerschlagen. Dessen ungeachtet blieb das Problem der fehlenden Bischofskirche. Und hier war – laut Vermerk des Bischofs zu einem Gespräch mit Rat des Bezirkes und Kirchenstaatssekretär – bereits im April 1979 die Entscheidung zugunsten des Erweiterungsbaus der Propsteikirche St. Anna gefallen.<sup>83</sup>

Zwei Monate später vereinbarten Bischöfliches Amt und Rat der Stadt Schwerin die Umsetzung dieser Pläne für das Jahr 1984.<sup>84</sup> Die ersten Entwurfsskizzen von einem kirchlich bestellten Architekten wurden im August 1979 im Kirchenvorstand, einen Monat später auch im Bischöflichen Amt Schwerin beraten.<sup>85</sup> Als am 14. Dezember 1979 Kardinal Alfred Bengsch plötzlich verstarb, kam auch Heinrich Theissing, der die Predigt zur Beerdigung des Berliner Erzbischofs hielt, als möglicher Nachfolger in Betracht. Darüber schrieb er in sein Tagebuch: „[...] und viele reden leider von meiner Berufung nach Berlin. Möge mich Gott davor bewahren.“ Neuer Erzbischof von Berlin wurde dann der Erfurter Weihbischof Joachim Meisner.<sup>86</sup> Für Heinrich Theissing blieb Schwerin der Bischofssitz, wo nun die konkreten Bauplanungen für die provisorische Kathedrale begannen.

Welche Bedeutung einer eigenen Bischofskirche nicht nur vom Bischof, sondern auch von den mecklenburgischen Gemeinden beigemessen wurde, zeigte sich in der pastoralen Motivation zur ersten gemeinsamen Wallfahrt der Katholiken Mecklenburgs nach Dreilützow im Jahre 1980, an der über 10.000 Gläubige teilnahmen. Darin wurde – mit ausdrücklichem Verweis auf die (noch) fehlende Bischofskirche – diese Wallfahrt als zur Zeit „einzige Möglichkeit zur Förderung der eigenständigen Entwicklung“ und der „Selbstfindung und Selbstbestätigung der Kirche in Mecklenburg“ gesehen.<sup>87</sup>

Tatsächlich dauerte es noch fünf Jahre, bis die ersehnte provisorische Kathedrale in Mecklenburg endlich geweiht werden konnte. Zwar wurde die Finanzierung des Erweiterungsbaus von St. Anna noch in das 2. Sonderbauprogramm aufgenommen und der Baubeginn bereits für 1982 angemeldet,<sup>88</sup> doch jetzt sah sich die Stadt Schwerin außerstande, die

parallel geplanten weiteren Bauten zur Lückenschließung im gleichen Jahr zu beginnen.<sup>89</sup> Bei einem Gespräch mit dem neuen Chef für Inneres beim Rat des Bezirkes äußerte dieser gegenüber Bischof Theissing, dass „ein gleichzeitiger Bauablauf zwischen Kirche und der Stadt Schwerin das Sinnvollste ist“. Die Bausausführung sollte danach 1983/84 erfolgen, „so dass bis zur 825-Jahrfeier der Stadt Schwerin die beiden Vorhaben, das städtische und das kirchliche, abgeschlossen sein könnten.“<sup>90</sup> Bischof Theissing akzeptierte diesen Ablaufplan, forderte aber, dass der Bau „mit Sicherheit [...] 1985 abgeschlossen“ werden müsste – „wegen des Niels-Stensen-Jubiläums. Ansonsten könne der Bau erst nach 1986 erfolgen.“<sup>91</sup> Das nächste Treffen mit Bezirk und Kirchenstaatssekretariat am 17. Februar 1983 in Schwerin fand in der gespannten Atmosphäre zwischen Staat und Kirche statt, die seit Verlesen des Friedenshirtenbriefes der katholischen Bischöfe zu Beginn des Jahres bestand. Außerdem war im DDR-Fernsehen ein Dankschreiben Theissings an den Staatsratsvorsitzenden Honecker „als Neujahresgratulation“ verwendet worden, wodurch der Schweriner Bischof – als Stellvertreter des Vorsitzenden der BBK – sich gegen Kardinal Meisner ausgespielt sah. Zu diesem Ärger kam noch die staatliche Ankündigung, dass erst 1984 mit den Bauarbeiten für die Bischofskirche begonnen werden könnte.<sup>92</sup>

Ein knappes Jahr vor Baubeginn, am 8. Mai 1983, erläuterte



Blick auf den Ostgiebel von St. Anna Schwerin und die Grundmauern des neuen Hauses Schlossstr. 20, in das die Kirche hineingebaut wird, im Sommer 1984. Quelle: PA St. Anna Schwerin.

Bischof Theissing den Schweriner Katholiken die pastorale Bedeutung der demnächst zu errichtenden Bischofskirche. Anlass war das Pontifikalamt zum 20. Jahrestag seiner Bischofsweihe, das er in der Propsteikirche St. Anna hielt. Die Kathedrale wäre immer „der Mittelpunkt einer Ortskirche“. In Mecklenburg gäbe es „keine bedeutendere und ehrwürdigere Kirche als St. Anna zu Schwerin“. Längst sei diese kleine Kirche „die heimliche, die inoffizielle Bischofskirche für Mecklenburg“. Inzwischen wäre die staatliche Baugenehmigung gekommen, und „bis Ende 1984 soll der Bau abgeschlossen sein“.<sup>93</sup>

Baubeginn war aber erst am 2. April 1984. Die Propsteige-



Das Haus Schlossstr. 20 in Schwerin, angebaut an den Ostgiebel der Propsteikirche St. Anna, im Herbst 1984. Quelle: PA St. Anna Schwerin.



Abbruch der alten Altarwand in der Propsteikirche St. Anna Schwerin 1985. Quelle: PA St. Anna Schwerin.

meinde feierte über ein Jahr ihre Sonntagsgottesdienste im evangelischen Dom zu Schwerin. Den Grundstein für den Erweiterungsbau legte Bischof Theissing am 2. September 1984.<sup>94</sup> Bis zum Ende des Jahres war das Haus Schlosstr. 20, in das hinein nun die Kirche erweitert werden sollte, im Außenbau fertiggestellt. Im Rahmen des Innenausbau brach man die alte Giebelwand sowie die Altarrückwand von St. Anna steinweise ab. Die vorhandenen bleiverglaste Fenster mit Darstellungen von Heiligen aus der Kirchengeschichte Mecklenburgs wurden durch weitere gleichgeartete Fenster ergänzt. Den neu gewonnenen Altarraum gestaltete der Berliner Steinbildhauer Paul Brandenburg.<sup>95</sup> Am 26. Mai 1985 wurde das Wohnhaus übergeben, das im Erdgeschoss die erste katholische Buch- und Kunsthandlung in Mecklenburg beherbergte. Die Kirchweihe für die neue provisorische Kathedrale von Mecklenburg fand am 7. September 1985 statt.



Die Propsteikirche St. Anna zu Schwerin nach der Erweiterung 1984/85, hier als provisorische Kathedrale. Rechts an der Altarwand hängt über der Kathedra das bischöfliche Wappen. Quelle: PA St. Anna Schwerin.

Aber der hölzerne Armlehnenstuhl, der nun als Kathedra des Bischofs an der rechten Seite der Giebelwand vor dem darüber aufgehängten Bischofswappen stand, blieb an diesem Tag leer. Der Apostolische Administrator Heinrich Theissing hatte am 27. Juli 1985 einen schweren Herzinfarkt erlitten und war noch in Behandlung im Berliner Hedwigskrankenhaus. Die Konsekration der von ihm so lange ersehnten provisorischen Kathedrale für Mecklenburg nahm sein Weihbischof Norbert Werbs vor.

### Wirklich eine Bischofskirche?

„Propsteikirche in Schwerin eingeweiht“ oder „Eine Kathedra, aber keine Kathedrale!“, so überschrieben westdeutsche Zeitungen ihre Artikel über den Tag der Kirchweihe in Schwerin. Auch in den Presseberichten aus dem Osten findet man keinen Hinweis darauf, dass St. Anna zu Schwerin nun als „Kathedralkirche“ zu bezeichnen wäre.<sup>96</sup> Jedoch wurde noch am 6. September 1985 – also einen Tag vor der Kirchweihe – ein „Vertrag über die Propsteikirche St. Anna als Gemeindekirche und provisorische Kathedralkirche“ zwischen Propsteigemeinde und dem Bischöflichen Ordinariat Schwerin unterzeichnet.<sup>97</sup> Was veranlasste also die Presse, was veranlasste selbst Bischof Theissing dazu, seine so lange ersehnte



Straßenansicht des neuen Hauses Nr. 20 in der Schweriner Schlosstraße. Dahinter ist – wieder ganz in die Straßenfront eingebaut – die Propsteikirche St. Anna zu erkennen. Quelle: PA St. Anna Schwerin.



Bischof Theissing feiert 1986 mit dem Klerus von Mecklenburg und der Schweriner Gemeinde die Missa Chrismatis in seiner (provisorischen) Bischofskirche St. Anna zu Schwerin. Quelle: AEAS.

te Bischofskirche öffentlich nicht mehr als solche zu benennen? Aus kirchenrechtlicher Sicht befand sich der Bischof offenbar in einem Dilemma. Einerseits war er als von Rom eingesetzter Apostolischer Administrator für ein Jurisdiktionsgebiet zuständig, das (noch) nicht vom Papst als Apostolische Administratur errichtet worden war. Nur in diesem

Falle hätte Mecklenburg als (selbständige) Teilkirche gelten können und Theissing wäre damit dem Diözesanbischof im Recht gleichgestellt – also auch im Recht auf eine eigene Bischofskirche.<sup>98</sup> Andererseits hatte Theissing mit seiner Ernennung ausdrücklich alle Rechte eines residierenden Bischofs erhalten, was wiederum das Recht auf eine Bischofskirche nicht ausschloss.

Einen ersten Hinweis auf Bedenken Theissings, die Propsteikirche künftig auch als Bischofskirche zu bezeichnen, könnte man in einem Tagebucheintrag des Bischofs vom 14. Januar 1985 vermuten, in dem er erstmals das Wort „Bischofskirche“ in Anführungszeichen setzt. In seiner Predigt zur Kirchweihe, die er auf dem Krankenbett verfasst hatte und durch Weihbischof Werbs verlesen ließ, sprach er zwar davon, dass „die neue St. Anna-Kirche auch dem einenden Dienst des Bischofs zur Verfügung stehen wird“. St. Anna gelte ja schon „seit Jahren als die ‚inoffizielle‘ Bischofskirche“ – und daran würde „sich auch nichts ändern“. Doch vermied er jeden Hinweis auf eine Bischofskirche und sprach nur noch von der Bedeutung der Kathedra. Diese wollte er als residierender Bischof hier errichten – „bis der Heilige Vater eine endgültige Struktur für die katholische Kirche in Mecklenburg festlegen kann.“<sup>99</sup>

Damit war der entscheidende Hinweis auf die politische Brisanz gegeben, die in der Errichtung einer Kathedrale in Schwerin zu befürchten war. Denn seit dem Pontifikat von Johannes Paul II. waren alle davor betriebenen vatikanischen Pläne für mögliche neue Bistümer in der DDR wieder vom Tisch. So konnte es im Bistum Osnabrück nur eine Kathedrale, nämlich den Osnabrücker Dom, geben. Eine katholische Bischofskirche in Schwerin würde ein deutliches Signal dafür geben, dass Mecklenburg sich auf dem Weg zum neuen Bistum und schon als eine eigenständige Ortskirche sähe. Das wiederum galt als nicht vertretbares Zugeständnis an die Pläne der DDR-Staatsführung. Denn diese hätte nichts lieber gesehen als eine endgültige Verselbständigung der auf ihrem Staatsgebiet liegenden Bistumsteile westdeutscher Diözesen.<sup>100</sup>



Zusammen mit Kardinal Joachim Meisner und vielen anderen Bischöfen feiert Heinrich Theissing am 12. Dezember 1987 (70. Geburtstag) ein Pontifikalamt in St. Anna zu Schwerin. Quelle: AEAS.

War die Propsteikirche St. Anna zu Schwerin nun mit der Weihe der Kathedra am 7. September 1985 eine Bischofskirche geworden – oder nicht? In seiner Predigt hatte Bischof

Theissing diese Frage nicht gestellt, aber doch beantwortet. Die Kathedra wäre „ein sichtbares Zeichen dafür, dass Euer Bischof als ein Nachfolger der Apostel – in Einheit mit dem Nachfolger des heiligen Petrus – dem Papst in Rom – die Verantwortung trägt für die Feier der Eucharistie und die rechte Verkündigung des Glaubens in der ihm anvertrauten Kirche von Mecklenburg.“ Damit war gesagt, was in kirchlichen Lexika zum Thema Bischofskirche steht. St. Anna war jetzt die vorläufige Bischofskirche, die provisorische Kathedrale des Apostolischen Administrators, dem die Kirche von Mecklenburg als Ortskirche anvertraut war. Allerdings fehlte diesen Tatsachen, die der staatspolitischen Situation im geteilten Deutschland geschuldet waren, die kirchenrechtliche Anerkennung aus Rom.



Amtsübergabe an den neuen Apostolischen Administrator für Mecklenburg, Bischof Theodor Hubrich, am 9. Januar 1988. Quelle: AEAS.

Am 3. November 1985 konnte der wieder genesene Bischof Heinrich Theissing seinen ersten Bischofsgottesdienst in der provisorischen Kathedrale von Mecklenburg feiern.<sup>101</sup> Nur wenige Jahre noch war ihm diese Freude vergönnt, dann verzichtete er aus gesundheitlichen Gründen auf sein Amt als Apostolischer Administrator. Mit Wirkung zum 5. Dezember 1987 nahm Papst Johannes Paul II. sein Resignationsgesuch an und ernannte den Magdeburger Weihbischof Theodor Hubrich zu Theissings Nachfolger.<sup>102</sup> Die Amtsübernahme fand am 9. Januar 1988 in der provisorischen Kathedrale St. Anna zu Schwerin statt.<sup>103</sup> Am Martinstag desselben Jahres verstarb Bischof Heinrich Theissing in Schwerin.

## Anmerkungen

**1** Der vorliegende Beitrag erschien unter gleichem Titel erstmals in Band 104 der Erfurter theologischen Studien: Holzbrecher, Sebastian/Müller, Torsten W. (Hg.), *Kirchliches Leben im Wandel der Zeiten. Perspektiven und Beiträge der (mittel-)deutschen Kirchengeschichtsschreibung*, Würzburg 2013, S. 195-212. Für die Veröffentlichung in dieser Zeitschrift wurden einige Ergänzungen und Abbildungen eingefügt. Den Herausgebern sei an dieser Stelle für die freundliche Genehmigung zum Nachdruck gedankt.

**2** Archiv des Erzbischöflichen Amtes Schwerin (AEAS), 00-21-00. Zum Lebenslauf von Heinrich Theissing vgl. Krüger, Renate, Bischof Heinrich Theissing. Ein Lebensbild, Leipzig 1993, S. 7-50; Michalke, Joachim, Heinrich Theissing (1917-1988), in: Gröger, Johannes/Köhler, Joachim/Marschall, Werner, *Schlesische Kirche in Lebensbildern*, Sigmaringen 1992, S. 342-347; Pilvousek, Josef, Schwerin. Theissing, Heinrich, in: Gatz, Erwin (Hg.), *Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1945-2001*, Berlin 2002, S. 506-507.

**3** Schäfer, Bernd, *Staat und katholische Kirche in der DDR*, Köln/Weimar 1998, S. 58-59; vgl. auch Pilvousek, Josef, „Innenansichten“. Von der „Flüchtlingskirche“ zur „katholischen Kirche in der DDR“, in: *Deutscher Bundestag (Hg.), Materialien VI-2*, Frankfurt a.M. 1995, S. 1145-1148.

**4** Diederich, Georg/Biskup, Uta, „Servus fidelis – getreuer Diener“. Dr. Bernhard Schröder – katholischer Pfarrer, Bischöflicher Kommissar und Weihbischof in Mecklenburg. Eine biographische Skizze, in: *Zeitgeschichte regional. Mitteilungen aus Mecklenburg-Vorpommern*, 5. Jg., 2001, H. 2, S. 74-86; vgl. Diederich, Georg, Weihbischof Dr. Bernhard Schröder (1900-1971). Ein Priesterleben unter zwei Diktaturen, in: *Beiträge und Mitteilungen des Vereins für katholische Kirchengeschichte in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.*, 2003, H. 8, S. 137-168; Diederich, Georg M., *Chronik der katholischen Gemeinden in Mecklenburg 1709-1961*, Schwerin 2006, S. 429-437, 527-545, 581-585 und 747-770.

**5** AEAS, Tagebuch Heinrich Theissing. Bereits am 3. April 1969 hielt Weihbischof Theissing die Missa chrismatis (Gottesdienst des Bischofs in der Karwoche mit Weihe der heiligen Öle, an der gewöhnlich alle Kleriker des Bistums bzw. Jurisdiktionsbezirkes teilnehmen) in Güstrow für den wieder erkrankten Weihbischof Schröder. 14 Tage später hatte er ein erstes Gespräch mit dem Osnabrücker Bischof Helmut Hermann Wittler „wegen Schwerin“.

**6** Pilvousek (wie Anm. 3), S. 1148-1155; ders., *Katholische Bischofskonferenz und Vatikan*, in: *Kirchliche Zeitgeschichte*, 2012, H. 2, S. 497-511; vgl. auch Schäfer (wie Anm. 3), S. 254-265.

**7** AEAS, 00-21-00.

**8** Schäfer (wie Anm. 3), S. 253.

**9** AEAS, 00-21-00. Um für einen solchen Fall die zu befürchtende Einflussnahme der DDR-Regierung auf künftige Bischofsernennungen zu begrenzen, hatte bereits 1967 der Apostolische Stuhl die bisherigen Vollmachten der Bischöflichen Kommissare in der DDR offiziell bestätigt. Vgl. AEAS, 00-22-00. Damit konnten diese ostdeutschen Ordinarien als von Rom eingesetzt gelten. In dem zitierten Brief an Kardinalstaatssekretär Jean-Marie Villot vom Februar 1970 schreibt Bengsch u.a.: „Auf Anregung des Apostolischen Stuhls und mit Zustimmung der zuständigen Ordinarien in der Bundesrepublik haben die bischöflichen Kommissare und Generalvikare in Schwerin, Magdeburg, Erfurt und Meiningen bereits seit mehreren Jahren ihre Vollmachten vom Apostolischen Stuhl erhalten.“ Zu etwas anderen Schlussfolgerungen kommt Pilvousek (wie Anm. 6), der primär die im Nachgang zu den päpstlichen Dekreten verfügbaren Bi-

schöflichen Bestätigungen der früheren Kommissarsernennungen bewertet. Das bischöfliche Schreiben an Schröder beispielsweise datiert erst vom 1. September 1967, also 14 Tage nach dem Dekret aus Rom.

**10** Krüger (wie Anm. 2), S. 36-47.

**11** AEAS, 00-21-02.

**12** AEAS, 00-21-00, Mitteilung von Kommissariatsrat Niederwestberg an den Klerus in Mecklenburg vom 23.7.1973.

**13** Heinrich-Theissing-Institut (Hg.), *Chronik des Bischöflichen Kommissariates 1946-1973*, Schwerin 2003, S. 113-114 und 120-122.

**14** Diederich, Georg M., *Aus den Augen, aus dem Sinn. Die Zerstörung der Rostocker Christuskirche 1971*, Bremen/Rostock 1997, S. 95-101. Theissing war mindestens seit der Sitzung der BOK am 23. Februar 1969, an der er als Weihbischof von Berlin teilnahm, über den geplanten Abriss der Rostocker Christuskirche informiert. Vgl. auch AEAS, Tagebuch Heinrich Theissing.

**15** Löffler, Kathrin, *Die Zerstörung. Dokumente und Erinnerungen zum Fall der Universitätskirche Leipzig*, Leipzig 1993, S. 111-112. Gleich nach den ersten Protesten gegen die geplante Kirchensprengung in Rostock hatte ein Rostocker Stadtvertreter gesagt: „Das machen wir wie in Leipzig.“ Diederich (wie Anm. 14), S. 22. Ähnlich äußerte sich der Staatsratsvorsitzende und SED-Chef Walter Ulbricht bei einem späteren Besuch in Rostock. Vgl. ebd., S. 21-22.

**16** Diederich (wie Anm. 14), S. 172-181.

**17** Ebd. Für den Ersatzbau standen in Rostock außerdem eine wesentlich unter Wert bemessene Entschädigungszahlung für die kirchlichen Grundstücke am Schröderplatz sowie Gelder aus einer von Bischof Theissing veranlassten Sammlung unter den Katholiken in der DDR zur Verfügung.

**18** Diederich (wie Anm. 14), S. 185-186; vgl. auch Schäfer (wie Anm. 3), S. 323-330.

**19** Stadtarchiv Schwerin (StAS), R1 1463, Ausschreibung städtebaulicher Ideenwettbewerb 1968.

**20** Landeshauptarchiv Schwerin (LHAS), Rat des Bezirkes (RdB) Schwerin, Rep. 21298, Information über den Besuch Bischof Theissings beim Vorsitzenden des Rates des Bezirkes Schwerin am 5. November 1970. In einer eigenen Gesprächsnotiz schrieb Theissing, dass vor 1975 nicht mit einem Abbruch der Kirche zu rechnen sei. „Nach der Grundsatzentscheidung von Rostock sei auch für Schwerin ein Kirchneubau vorgesehen.“ Vgl. AEAS, 00-39-50-6.

**21** StAS, R4 636, R1 1463.

**22** AEAS, 00-39-50-6, Protokoll vom Gespräch am 9. September 1969.

**23** Diederich (wie Anm. 14), S. 197.

**24** Bistumsarchiv Osnabrück (BAOS), 03-95-00-02-3.

**25** Schäfer (wie Anm. 3), S. 310-323.

**26** BAOS, 03-95-00-02-3.

**27** AEAS, 00-34-20, Bericht über den Bau des Hauses der Kirche in Schwerin-Lankow. Das weiträumige, aber abgelegene Grundstück mit Zugang zum Lankower See konnte die Kirche von einem privaten Gartenbaubetrieb erwerben.

**28** Kasten, Bernd/Rost, Jens Uwe, *Schwerin – Geschichte der Stadt*, Schwerin 2005, S. 262. Im Neubaugebiet Schwerin-Lankow lebten 1974 nahezu 20.000 Einwohner, darunter mehrere hundert Katholiken.

**29** Heinrich-Theissing-Institut (wie Anm. 13), S. 121-122.

**30** AEAS, Tagebuch Heinrich Theissing. Vorher feierte der Bischof den Gottesdienst in einer von ihm so genannten „Notkapelle in der Katakombe“, die in einem Kellerraum seines Wohnhauses eingerichtet war. Die Martinskapelle bezeichnete Theissing erstmals in

seinem Tagebucheintrag vom 18. Dezember 1971 als „Bischöfskapelle“.

**31** AEAS, 00-41-20.

**32** Vorpommersches Landesarchiv Greifswald (VPLA), RdB Rostock, Rep. 200/7.3/32. An diesem Gespräch nahmen u.a. auch der Stellvertreter des DDR-Staatssekretärs für Kirchenfragen, Fritz Flint, sowie der Sekretär der Berliner Ordinarienkonferenz der römisch-katholischen Kirche in der DDR (BOK), Prälat Paul Dissemont, teil.

**33** AEAS, 03-82-03, Vermerk von Bischof Theissing zu diesem Gespräch.

**34** Pfarrarchiv (PA) St. Anna Schwerin, 2.151. Das Thema Bischöfskirche wurde hiernach schon früher öffentlich benannt. Auf der jährlichen Wallfahrt der Dekanate Ludwigslust und Schwerin nach Dreilützow im Mai 1971 hieß es in einem von den Dechanten vorgebrachten Schwank: „Lankow, die Trabantenstadt Schwerins, wurde Bischofssitz und auf einen Weihbischof folgte ein Bischof. [...] In Schwerin-Lankow steht noch keine Bischöfskathedrale. Aber ein Gottesdienst im Freien, auf der bischöflichen Wiese ist schon jetzt möglich.“ Erstmals hatte in diesem Jahr Bischof Theissing die Schweriner Katholiken zur Fronleichnamfeier nach Schwerin-Lankow eingeladen.

**35** PA St. Anna Schwerin, NB 8.001.

**36** AEAS, 00-66-510-40. Am 6. Dezember 1972 wurde in Schwerin-Lankow mit der Errichtung einer Seelsorgestelle eine neue Gemeinde gegründet.

**37** AEAS, Tagebuch Heinrich Theissing.

**38** Ebd.

**39** AEAS, 02-22-00. Die Raumerweiterungshallen der Firma Helmut Both u. Co. waren bereits unter Weihbischof Schröder im April 1970 bestellt worden. Liefertermin war frühestens Ende 1972. In diesem Jahr fand auch die letzte Enteignungswelle mittelständischer Betriebe in der DDR statt. Aus der Firma Both wurde der VEB Metallbau Boizenburg, der dann im Februar 1973 „zwecks Konkretisierung der Bestellung von 1970“ von einem Kommissariatsmitarbeiter aufgesucht wurde.

**40** Ebd. Unter den Archivunterlagen befinden sich auch Bauskizzen vom Gelände des damaligen Bischöflichen Amtes, auf denen nur noch eine Raumerweiterungshalle eingezeichnet ist, die nach Weisung des Stadtarchitekten von der Straße nicht einsehbar sein sollte. Ob diese Halle mit den Abmaßen 6 x 14 m als Übergangskapelle dienen sollte oder für Verwaltungsräume vorgesehen war, bleibt offen.

**41** Ebd.

**42** Pilvousek (wie Anm. 3), S. 1149; vgl. auch Schäfer (wie Anm. 3), S. 315.

**43** AEAS, 00-20-00. Zu diesen Vorgängen notierte Theissing am 5. September 1972 in sein Tagebuch: „Aktennotiz vom Gespräch Stoph – Kardinal 24.8.: Die DDR-Regierung hat in einem Memorandum an den Vatikan die Errichtung selbst. Bistümer in der DDR gefordert! – Sehr prompt eingetreten, was nach der polnischen Regelung zu erwarten war!“ AEAS, Tagebuch Heinrich Theissing.

**44** AEAS, Tagebuch Heinrich Theissing. Wie aussichtslos die Zukunft der katholischen Kirche in der DDR Anfang der 1970er Jahre mancherorts erschien, wurde beim ersten Besuch Theissings beim Rat des Bezirkes Neubrandenburg deutlich. Über dieses Treffen vom 31. Januar 1973 schreibt er: „Kirchbauten bis auf weiteres absolut nein! – Grund[lagen]vertrag, Anerkennungswelle, Vietnam. Man fühlt sich in der eigenen Politik als erfolgreicher Sieger und hat keinen Grund mehr, auf eine Minderheit Rücksicht zu nehmen.“

**45** Stolpe, Manfred, Die Evangelischen Kirchen in der DDR und der Wiederaufbau des Doms. Vortrag beim 3. Dom-Kolloquium in Berlin

am 4. Februar 2000, in: Digitales Archiv Staatskanzlei Brandenburg, Reden des Ministerpräsidenten. Bezeichnend ist, dass Stolpe in seinem Vortrag den 12. August 1971 als Datum für seine erste Umfrage bei den Gliedkirchen des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR zu dieser Problematik benennt. Dabei zitiert er sich selbst im Wortlaut mit der damals gestellten Frage, „ob bei uns ein Interesse daran bestünde, auf Valutabasis über INTRAC ein Sonderbauprogramm für kirchliche Schwerpunktbauten absichern zu lassen.“ Am 12. August 1971 wurde die Rostocker Christuskirche gesprengt. Damit war der kirchenpolitische Vorgang abgeschlossen, in dessen Rahmen erstmals ein Ersatzbau für eine von der SED zerstörte Kirche gestattet wurde. Die Umfrage Stolpes liest sich wie eine 1:1-Kopie des von der BOK für die Rostocker Katholiken ausgehandelten Verfahrens.

**46** Ebd.; vgl. Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (Hg.), Chronik der Kirchen in der DDR 1971-1980, www.ekmd.de/geschichte/ (Zugriff am 28.11.2014).

**47** Schäfer (wie Anm. 3), S. 326-327.

**48** AEAS, 03-24-10.2, Protokolle der BOK. Hier taucht allerdings kein Vermerk zu einer solchen Beratung auf, die nach dem Protokoll der Schweriner Amtssitzung vom 12. März 1974 (vgl. Anm. 49) aber stattgefunden haben muss. In den Protokollen der darauffolgenden BOK-Sitzungen findet man nur spärliche Hinweise auf die zu planenden Valuta-Bauten der Kirche. Hier war seit dem Tod von Prälat Otto Groß, der bis dahin die Verbindung zu den MfS-kontrollierten DDR-Außenhandelsunternehmen LIMEX und INTRAC wahrgenommen hatte, die Zentralstelle des Caritasverbandes Berlin zuständig. Vgl. Puschmann, H., Arbeit und Bedeutung der Zentralstelle Berlin des Deutschen Caritasverbandes, in: Kösters, Christoph (Hg.), Caritas in der SBZ/DDR 1945-1989, Paderborn/München 2001, S. 52-53; Pilvousek, Josef, Strukturen und Alltag der Caritas in der DDR, in: ebd., S. 154-157; Kösters, Christoph, Staatssicherheit und Caritas 1950-1989, in: ebd., S. 120-124.

**49** AEAS, 00-41-20.

**50** Ebd.

**51** AEAS, Tagebuch Heinrich Theissing. Der Bischof kommentiert die in seinen Augen überzogenen Dimensionen: „Ein Palast des Administrators!“ Vgl. AEAS, 00-34-20, Bericht über den Bau des „Hauses der Kirche“ in Schwerin-Lankow, 1. Hier wird das Angebot als „5-geschossiges Bauwerk, Länge 72 m, Breite 12 m“ ausgewiesen.

**52** AEAS, Tagebuch Heinrich Theissing.

**53** AEAS, 00-41-20.

**54** Ebd., Amtsprotokoll vom 1. Mai 1971.

**55** AEAS, Tagebuch Heinrich Theissing; AEAS, 00-41-20, Amtsprotokoll vom 25. Mai 1975.

**56** Ebd. Im September 1976 war der Vatikan der DDR-Regierung mit der Erhebung der BOK zur Berliner Bischöfskonferenz in ihrem Abgrenzungsbedürfnis erneut einen Schritt entgegengekommen. Die Vorbereitungen dazu wurden der DDR-Regierung über das MfS bereits im Mai 1976 bekannt. Vgl. Schäfer (wie Anm. 3), S. 317.

**57** LHAS, SED-Bezirksparteiarchiv (BPA) Schwerin, IV C-2/14/552; zur Person von Manfred Wünsche vgl. Schäfer (wie Anm. 3), S. 325-326.

**58** AEAS, Tagebuch Heinrich Theissing. Im Tagebucheintrag des Bischofs ist weiterhin Ordinariatsrat Kindermann als Teilnehmer an diesem Gespräch angegeben.

**59** Gemeint ist hier vermutlich der Ministerratsbeschluss über das 2. Sonderbauprogramm der katholischen Kirche.

**60** LHAS, SED-BPA Schwerin, IV C-2/14/552.

**61** Schäfer (wie Anm. 3), S. 313-316. Erzbischof Agostino Casaroli,

Sekretär des Rates für die öffentlichen Angelegenheiten der Kirche, war vom 9. bis 14. Juni 1974 auf Einladung der DDR-Regierung zu einem offiziellen Besuch „auf Außenministerebene“ nach Berlin gekommen. Die Anweisungen zur Verhandlungsführung für den DDR-Außenminister Oskar Fischer und den Kirchenstaatssekretär Hans Seigewasser kamen direkt vom SED-Politbüro, deren Ziel die Anpassung der Diözesangrenzen an die Staatsgrenzen der DDR war. Vgl. auch Pilvousek (wie Anm. 6), S. 504-506; AEAS, 00-39-50-06.

**62** AEAS, Tagebuch Heinrich Theissing, Eintrag vom 13. Juni 1974.

**63** AEAS, Tagebuch Heinrich Theissing.

**64** LHAS, RdB Schwerin, Rep. 21298. Für die geforderte Neuordnung der Diözesangrenzen vermutete man im Staatssekretariat für Kirchenfragen, dass hier Bischof Theissing eine einflussreiche Rolle spielen würde. In den vorbereitenden Papieren für das hier behandelte Gespräch, die den beteiligten Funktionären mit Datum vom 5. Dezember 1975 zugehen, findet sich dazu folgender Hinweis: „Zu beachten ist, dass Theissing [der] Bischof aus der DDR ist, der zuletzt in Rom war und Casaroli im Gespräch mit Botschaftsrat Lehmann auf dem Besuch [in Rom] ausspielte.“

**65** AEAS, Tagebuch Heinrich Theissing, Eintrag vom 8. Januar 1976.

**66** AEAS, Tagebuch Heinrich Theissing.

**67** Diederich (wie Anm. 14), S. 221-227.

**68** Kasten/Rost (wie Anm. 28), S. 257-258. In den 1980er Jahren war dann auch dieses städtebauliche Konzept Makulatur geworden. Jetzt stand allein die Instandsetzung noch nicht verfallener Altbausubstanz für Wohnzwecke im Vordergrund.

**69** AEAS, 00-41-20.

**70** PA St. Anna Schwerin, NB 9.001; vgl. auch AEAS, Tagebuch Heinrich Theissing.

**71** PA St. Anna Schwerin, 3.098, 3.104. Dieses Grundstück wurde bereits ein Jahrhundert zuvor vom Kirchenvorstand der Gemeinde für einen schon damals geplanten größeren Kirchenneubau erworben.

**72** AEAS, 00-41-20, Amtssitzung vom 10. Oktober 1978. Die Baulücke hinter der Kirche bestand aus insgesamt drei Grundstücken, auf denen die Stadt jetzt ein Autohaus errichten wollte. Vgl. auch PA St. Anna Schwerin, NB 9.001, Kirchenvorstandssitzung vom 24. Oktober 1978.

**73** AEAS, 00-41-20, Amtssitzung vom 17. Oktober 1978. Das 2. Sonderbauprogramm der katholischen Kirche, das bereits 1977 beschlossen wurde, enthielt als weiteres Kirchbauvorhaben in Schwerin die Errichtung der St. Andreas-Kirche im Neubaugebiet Großer Dreesch. Diese neue Kirche konnte 1983 geweiht werden. Vgl. AEAS, 00-66-490-40.

**74** AEAS, 00-66-500-00.

**75** Ebd.

**76** Gesetzblatt der DDR, 1951, Nr. 69, S. 552. Der Rat der Stadt Schwerin hatte bereits mit öffentlicher Bekanntmachung am 17. Dezember 1976 das Altstadtgebiet, in dem die Kirche St. Anna liegt, zum Aufbauggebiet gemäß Aufbaugesetz vom 6. Dezember 1950 erklärt.

**77** LHAS, Z69/91/28137, Stellvertreter des Vorsitzenden für Inneres an Bezirkschef Rudi Fleck am 11. Januar 1979.

**78** Vgl. Schröder, Richard/Zachhuber, Johannes/Laudien, Karsten/Raschke, Christian, Der Versuch einer eigenständigen Standortbestimmung der Evangelischen Kirchen in der DDR am Beispiel der „Kirche im Sozialismus“, in: Deutscher Bundestag (Hg.), Materialien VI/2, Frankfurt a.M. 1995, S. 1297-1329 (Dokumentenanhang). In dem hier wiedergegebenen, als „Vertrauliche Verschlussache“ de-

klarierten Bericht spricht das MfS noch 1987 von einem „Meilenstein 6. März 1978“.

**79** Ebd., S. 1355-1379.

**80** LHAS, RdB Schwerin, Z 10/90/33.

**81** AEAS, Tagebuch Heinrich Theissing. Am 16. Mai 1978 war Theissing wegen dieses Vorfalles bei Kardinal Bengsch. Drei Tage später sandte er eine „Informationsergänzung“ an den mecklenburgischen Klerus, in dem die erfolgten Pressemeldungen richtig gestellt wurden. Eine Gegendarstellung in der parteigelenkten Presse wäre unter den Bedingungen der Diktatur nicht möglich gewesen. AEAS, 03-82-04.

**82** Pilvousek (wie Anm. 3), S.1150; vgl. auch Schäfer (wie Anm. 3), S. 318. Hier wird eine MfS-Information über den Ad-limina-Besuch der Bischöfe aus der DDR im Herbst 1977 zitiert, wonach unter Paul VI. neue Diözesen im Osten Deutschlands entstehen sollten.

**83** AEAS, 03-82-04.

**84** AEAS, Tagebuch Heinrich Theissing.

**85** PA St. Anna Schwerin, NB 9.001; vgl. auch AEAS, 00-41-20, Amtsprotokoll vom 11. September 1979. Architekt des Erweiterungsbaus war Heinz Lösler, der diesen Auftrag in Abstimmung mit den DDR-Außenhandelsbehörden bekam.

**86** AEAS, Tagebuch Heinrich Theissing.

**87** AEAS, 05-31-40; vgl. Diederich, Georg M./Girsule, Alois, In Gottes Namen fahren wir. 50 Jahre Wallfahrten nach Dreilützow, Schwerin 2002, S. 26-33.

**88** StAS, R4 715, Schreiben von Generalvikar Michelfeit an den Rat der Stadt Schwerin vom 6. Oktober 1980.

**89** Ebd., Vermerk des Chefarchitekten der Stadt Schwerin vom 23. April 1981.

**90** LHAS, Z 10/90/33, Vermerk des Stellvertreters des Vorsitzenden für Inneres des Rates des Bezirkes Schwerin vom 24. Juni 1982.

**91** AEAS, 03-82-04, Aktenvermerk von Generalvikar Michelfeit zum Gespräch vom 24. Juni 1982. Bischof Theissing war um die Seligsprechung des großen Naturforschers und Bischofs Niels Stensen sehr bemüht, der 1638 in Kopenhagen geboren wurde und 1686 in Schwerin starb.

**92** Ebd., Aktenvermerk von Generalvikar Michelfeit vom 21. Februar 1983.

**93** AEAS, 00-23-80.3, Predigtskript von Bischof Theissing vom 8. Mai 1983.

**94** Neben dem neuen kann man heute den alten Grundstein von 1791 sehen, der bei den Ausschachtungsarbeiten im alten Kirchenmauerwerk gefunden wurde. Zur Erweiterung der Propsteikirche St. Anna zu Schwerin 1984/85 vgl. Diederich, Georg M., Gottvertrauen und Selbstbehauptung. Geschichte der Schweriner Gemeinde St. Anna und ihrer Kirche, Schwerin 2013.

**95** AEAS, 00-66-500-51, Baubericht zur Propsteierweiterung.

**96** AEAS, 00-66-00-500.

**97** Ebd.

**98** CIC (Codex Iuris Canonici), Can. 368, 381.

**99** AEAS, 0-66-11-500.

**100** Schäfer (wie Anm. 3), S. 313-316.

**101** AEAS, 00-23-80.3.

**102** AEAS, 00-21-02.

**103** AEAS, 00-22-00.